



Unsere Mitarbeiter stellen sich vor
Von Flensburg nach Berlin ...

Mein Name ist Sebastian Hülsebusch und seit fast 10 Jahren bin ich bei der Checkpoint Finanz als Fachwirt für Finanzberatung tätig. Mein Spezialgebiet ist die Begleitung beim Vermögensaufbau und den dazugehörigen Absicherungsstrategien.



Die Bündelung der verschiedenen Beratungsthemen aus den Bereichen Versicherungen, Kapitalanlagen, Immobilien und Finanzierungen unter einem Dach, kombiniert mit vollständiger Kosten-Transparenz, bilden das außergewöhnliche Angebot unseres Hauses.

Lassen Sie uns gemeinsam maßgeschneiderte Lösungen für Ihre finanziellen Bedürfnisse finden – ich freue mich auf ein erstes Kennenlerngespräch.

Haftpflicht
Neue E-Mobilität – richtig versichern

E-Mobilität ist voll im Trend. Bei der Produktvielfalt fällt eine Entscheidung schwer. Wir versuchen, Ihnen einen kleinen Überblick zu verschaffen.

E-Scooter/Elektrotretroller:

Am 15.06.2019 ist die Verordnung für Elektrokleinstfahrzeuge in Kraft getreten, die auch für E-Scooter gilt.

Bevor ein solches Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum genutzt werden darf, müssen allerdings einige Bedingungen erfüllt sein. Ein Elektrokleinstfahrzeug muss verkehrssicher sein. Es braucht eine Lenk- oder Haltestange, muss zwei voneinander unabhängige Bremsen haben, steuerbar sein und eine Beleuchtungsanlage haben. Vor allen Dingen muss es über eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis verfügen. Die Fahrzeuge dürfen nicht schneller als 20 km/h fahren und der Fahrer muss mindestens 14 Jahre alt sein. E-Scooter sind nicht zulassungs-, aber versicherungspflichtig. Aus diesem Grund wurde ein neuer Versicherungsnachweis in Form einer klebbaaren Versicherungsplakette eingeführt.

E-Bike/E-Fahrrad:

Das E-Bike lässt sich aus eigener Motorkraft bewegen, ohne dass der Fahrer treten muss. Es benötigt ein gültiges Versicherungskennzeichen wie bei einem Mofa.

Speed-Pedelec:

Der Fahrer wird beim Treten unterstützt. Die Unterstützung endet beim Speed-Pedelec bei 45 km/h, daher wird ein gültiges Versicherungskennzeichen wie beim E-Bike benötigt.

Pedelec:

Auch hier wird der Fahrer beim Treten unterstützt, allerdings endet die Unterstützung bei 25 km/h. Beim Pedelec reicht eine Privathaftpflicht aus.

Hoverboard/E-Scooter über 20 km/h:

Diese Fahrzeuge dürfen nicht im öffentlichen Raum genutzt werden! Daher gibt es keine Versicherungslösung!

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe finden Sie wieder wichtige Informationen und Tipps für Ihre Sicherheit und Zukunftsplanung.

Wir möchten Sie gut informieren und wünschen uns, dass Sie zufrieden sind. Besonders möchten wir auf unseren Nachhaltigkeits-Artikel auf Seite 4 hinweisen.

Sie haben Fragen zu den Artikeln? Sprechen Sie uns bitte einfach an.

Wir sind wie gewohnt für Sie da!

Herzlichst

Christian Seickert & Martin Henkel

Themen

Betriebsunterbrechungen
nach einem Sachschaden

Maschinenversicherung
Stationäre Maschinen und fahrbare Geräte

Kostenpositionen anpassen
Zusätzliche Kosten explodieren

Fahrraddiebstahl
Schadenszahlungen auf Rekordniveau

Hausratversicherung
Entschädigungsgrenzen für Wertsachen

Tipps
Kranken- und Risikolebensversicherung

Klimawandel, Artensterben, Mikroplastik
Nachhaltigkeit – Marketing oder Urbedürfnis

Und weitere interessante Themen!

Sachschäden

Kosten explodieren!

Der Anteil, den Versicherer für zusätzliche Kosten bei einem Sachschaden aufwenden müssen, steigt rapide. Kostensteigerungen und behördliche Vorschriften verteuern die Regulierung erheblich.

Bei nahezu jedem Sachschaden entstehen Kosten, die pauschal in den Versicherungsverträgen mitversichert werden können oder schon standardmäßig enthalten sind. Exemplarisch seien hier Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten oder auch Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen genannt.

Preissteigerungen für die Sortierung und Entsorgung von belastetem Bauschutt, verschärfte Vorschriften bei Sanierung und Abriss und Auflagen von Behörden sorgen dafür, dass der Anteil der Kosten an der Gesamtentschädigung ständig steigt.

Für diese Kostenpositionen sind feste Entschädigungsgrenzen vereinbart. Reicht die Summe nicht aus, zahlen Sie drauf. Das kann teuer werden. Eine regelmäßige Überprüfung der vereinbarten Entschädigungsgrenzen ist deshalb empfehlenswert.

Betriebshaftpflicht

Neu- und Anbauten

Wer nicht investiert, verliert! Viele Unternehmen modernisieren und erweitern deshalb ihre Gebäudesubstanz.

Jedes Bauvorhaben unterliegt nur schwer einzuschätzenden Haftungsrisiken. Selbst wenn der gesamte Auftrag fremdvergeben wurde, sitzt der Bauherr mit im Boot. Die hier notwendige Bauherrenhaftpflicht ist in der Regel Bestandteil der Betriebshaftpflicht. Allerdings sind die Bausummen in den letzten Jahren so gestiegen, dass die Obergrenze Ihres Vertrages zu niedrig sein kann. In diesen Fällen entfällt unter Umständen der Versicherungsschutz! Wir raten zur Überprüfung Ihres Vertrages und zur Meldung der Bausummen!

Großes Risiko für Unternehmen

Betriebsunterbrechung nach einem Sachschaden

Eine Betriebsunterbrechung kann für ein Unternehmen schnell existenzgefährdend werden. Vor allem, wenn kein oder ein nicht ausreichender Versicherungsschutz besteht.



Quelle: paulacobleigh – stock.adobe.com

Ganz egal ob Ihr Betrieb von einem klassischen Sachschaden durch die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel oder Einbruchdiebstahl getroffen wurde oder eine Ihrer Produktionsmaschinen einen Maschinenbruch erlitten hat, die Folgen für den laufenden Betrieb können enorm sein.

Entweder steht die Produktion still oder sie läuft eingeschränkt. Ein großer Feuerschaden kann dazu führen, dass der Betrieb langfristig stillsteht. Der

Ersatz von Maschinen kann sich wegen langer Lieferfristen hinziehen.

In diesen Fällen greift die Betriebsunterbrechungs-Versicherung. Sie erstattet fortlaufende Kosten und entgangenen Gewinn. Für den Maschinenbruch bedarf es grundsätzlich einer separaten Deckung. Hier werden in der Regel die Engpassmaschinen abgesichert, ohne die der Betrieb nicht produzieren kann.

Neben der richtigen Bemessung der Versicherungssumme spielt auch die Festlegung der Haftzeit, also des Zeitraumes, wie lange der Versicherer für eine Beeinträchtigung des Betriebes zahlt, eine große Rolle.

Auch die Fälle, dass ein Zulieferer oder ein Abnehmer von einem Schaden betroffen sind und man die eigene Ware deshalb nicht produzieren oder nicht ausliefern kann, sind versicherbar. Hierfür gibt es spezielle Klauseln in den Betriebsunterbrechungs-Versicherungen.

Es lohnt sich also, diesen so wichtigen Versicherungsschutz regelmäßig zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Maschinenversicherung

Stationäre Maschinen und fahrbare Geräte

Bei der Fülle an technischen Versicherungen kann man schnell den Überblick verlieren. Dabei ist es enorm wichtig, den Maschinenpark und fahrbare Arbeitsmaschinen richtig abzusichern.

In der Maschinenversicherung werden stationäre Maschinen gegen unvorhersehbare Beschädigungen und Zerstörungen versichert. Neben den üblichen Ausschlüssen wie Krieg, Inneren Unruhen und anderen gelten auch das Feuer- und Diebstahlrisiko als nicht versichert. Es ist also wichtig, die Maschinen zusätzlich gegen Feuer und Diebstahl in der Inhaltsversicherung abzusichern.

Für fahrbare Geräte, zum Beispiel Baumaschinen, Autokräne oder Gabelstapler, gibt es separate Deckungen. Es wird

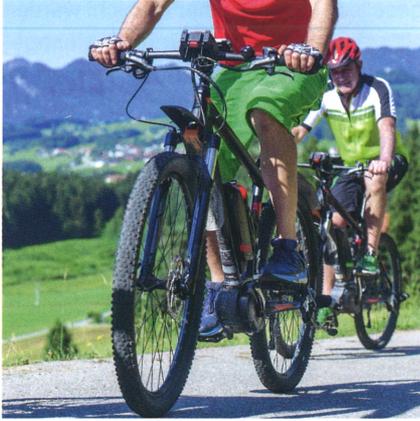
unterschieden zwischen der Voldeckung, die auch den inneren Betriebsschaden deckt, und der Kasko- und Teilkaskodeckung. Diese unterscheiden sich erheblich im Deckungsumfang. Man sollte für jedes Gerät entscheiden, welche Deckung sinnvoll ist. Das Feuerrisiko ist immer mitversichert, nicht aber das Diebstahlrisiko. Dieses muss vereinbart werden.

Aufgrund der hohen Werte und Ihrer Abhängigkeit von Ihren Maschinen und Arbeitsgeräten lohnt sich das Gespräch mit uns, damit sie optimal abgesichert sind.

Fahrraddiebstahl

Schadenszahlungen auf Rekordniveau

Für Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes geben die Bundesbürger immer mehr Geld aus. Das führte dazu, dass trotz etwas rückläufiger Diebstahlzahlen die Entschädigungen der Versicherer im Jahr 2018 deutlich auf ungefähr 100 Millionen Euro anstiegen.



Quelle: Afhochau – stock.adobe.com

Fahrrad- und Pedelec-Diebstähle werden klassisch über die Hausratversicherung mitversichert.

Wichtig: Kaufen Sie sich ein neues Fahrrad oder Pedelec, prüfen Sie unbedingt, ob die vereinbarte Entschädigungsgrenze für alle Familienfahrräder noch ausreichend bemessen ist. Eine Summenanpassung ist in der Regel erforderlich.

E-Bikes/Speed-Pedelecs müssen wie Mofas über eine Kfz-Teilkasko versichert werden. Diese sollte beim Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Kfz-Haftpflicht gleich mit abgeschlossen werden.

Die Bedeutung von Fahrrad & Co. nimmt in der sich verändernden Mobilität der

Gesellschaft immer mehr zu. Die Versicherer haben darauf reagiert.

Fahrrad & Co. richtig versichern

Die Tendenz zu immer teureren und komfortableren Fahrrädern geht ungebremst weiter. Deshalb ändert sich auch der Versicherungsbedarf.

Diebstahlschutz ist für viele Kunden nicht mehr ausreichend. Es wird verstärkt ein Vollkaskoschutz wie beim Kraftfahrzeug nachgefragt. Es gibt Versicherungsprodukte, die deutlich mehr als Diebstahlschutz bieten, bis hin zum Schutzbrief.

5 Tipps: Räder richtig sichern

Informationen zum Schutz vor Fahrrad- diebstahl sowie einen polizeilichen Fahrradpass zum Ausfüllen finden Sie im jetzt aktualisierten Falblatt „Räder richtig sichern“ der Polizei. Das Falblatt ist bei jeder Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle kostenlos erhältlich und kann im Internet heruntergeladen werden. Die FAHRRADPASS-App ist kostenlos im App Store beziehungsweise im Google Play Store herunterladbar.

Trotz guter Sicherungen und einer umsichtigen Fahrweise ist niemand vor einem Schaden sicher. Ein passender Versicherungsschutz macht Sinn.

Hausrat

Entschädigungsgrenzen für Wertsachen

In Ihrer Hausrat gelten Wertsachen als mitversichert, allerdings gibt es Grenzen, die regelmäßig überprüft werden sollten.

Dafür müssen Sie wissen, welche Sachen als Wertsache eingestuft werden. Hierzu gehören Bargeld, Geldkarten, Urkunden einschließlich Sparbüchern und sonstiger Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Taschen- und Armbanduhren, Perlen, Briefmarken, Telefonkartensammlungen, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold, Platin oder Silber, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände sowie Antiquitäten.

Möbel gelten unabhängig von ihrem Alter nicht als Antiquität. Alle Wertsachen gelten insgesamt bis zu einer klar definierten Grenze als versichert. Innerhalb dieser Grenze gelten weitere Untergrenzen für Dinge wie beispielsweise Bargeld und Schmuck. Eine Erhöhung von Entschädigungsgrenzen ist möglich, allerdings fordert der Versicherer bei sehr hohen Summen zusätzliche mechanische Sicherungen oder ein anerkanntes Wertbehältnis.

Tipps

Kindernachversicherung

Werdende Mütter und Väter, welche in der privaten Krankenversicherung versichert sind, haben die Möglichkeit, Neugeborene ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten abzusichern. Sie sind dann Privatpatienten ab Geburt. Voraussetzung: Das Kind muss innerhalb von 2 Monaten ab Geburt angemeldet und rückwirkend zum 1. des Geburtsmonats versichert werden. Das Kind darf nicht höher oder umfassender versichert werden, als Vater oder Mutter. Das Elternteil, bei dem das Kind nachversichert werden soll, muss mindestens 3 Monate beim Krankenversicherer versichert sein, damit die Kindernachversicherung ohne Gesundheitsprüfung möglich ist. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, haben die Krankenversicherer Kontrahierungszwang, sie müssen ganz unabhängig vom Gesundheitszustand das Kind annehmen und ohne Risikozuschläge versichern.

Optionstarife Krankenversicherung

Junge Menschen möchten gerne flexibel bleiben und haben häufig zu Berufsbeginn nur begrenzte finanzielle Ressourcen. Für diesen Personenkreis sind Optionstarife entwickelt worden. Sie stellen eine sinnvolle Möglichkeit dar, bei noch intakter Gesundheit sich alle zukünftigen Optionen im Bereich der privaten Krankenversicherung offenzuhalten. Die Gesundheitsprüfung erfolgt bereits bei Abschluss des Optionstarifes. Später kann dann in diverse Zusatzversicherungen und sogar in die private Krankenvollversicherung ohne Gesundheitsprüfung gewechselt werden. Somit ist eine Versicherungsfähigkeit möglich, obwohl sich der Gesundheitszustand gegebenenfalls bereits verschlechtert hat. Eine Versicherungsfähigkeit ist ohne Optionstarif oft sonst nicht mehr möglich.

Risikoleben für Nichtraucher

Zur Absicherung von Hinterbliebenen und Finanzierungen wird häufig die Risikolebensversicherung gewählt. Vergleicht man die Beiträge, stellt sich heraus, dass für Nichtraucher eine attraktive Tarif-Variante bei zahlreichen Versicherern angeboten wird. Zu beachten ist bei der Entscheidung für einen Nichtraucher-Tarif: Sollte die versicherte Person mit dem Rauchen während der Vertragslaufzeit beginnen, handelt es sich bedingungsgemäß um eine Gefahrerhöhung, diese ist dem Versicherer anzuzeigen. Konsequenz: Der Kunde muss in einen teureren Raucher-Tarif wechseln. Zeigt der Versicherungsnehmer die Gefahrerhöhung nicht an, kann der Versicherer im Todesfall die Leistungen kürzen oder ist unter Umständen sogar leistungsfrei.

Klimawandel, Artensterben, Mikroplastik ...

Nachhaltigkeit – Marketing oder Urbedürfnis

Seit einigen Jahren ist das Wort Nachhaltigkeit in vieler Munde, die Medien stürzen sich täglich darauf, Unternehmen werben plakativ damit und in Umfragen wird deutlich, dass die Befragten zukünftig mehr darauf achten wollen.



Quelle: Sergey Nivens – Shutterstock.com

Ein Problem dabei ist, dass es keine einheitliche Definition des Begriffes Nachhaltigkeit gibt und somit jeder etwas anderes darunter versteht oder es anders auslegen kann.

Aus ökonomischer Sicht wird Nachhaltigkeit teilweise damit in Verbindung gebracht, dass ein Unternehmen in den kommenden Jahren stabile Erträge erwirtschaftet. Wie das geschieht ist zurzeit noch nicht von Bedeutung und wird leider noch zu selten hinterfragt.

Ein Blick in Unternehmenspräsentationen und in Medien jeglicher Art zeigt oft, dass Nachhaltigkeit eher als ein riesengroßes Marketinginstrument genutzt wird. Der Konsument kann oder soll beruhigt zugreifen, ohne hinterfragen zu müssen – ein aus unserer Sicht falscher Weg. Diverse Analysen in unserem Hause belegen das, Stichwort: Greenwashing.

Wenn man das Leben auf unserer Erde betrachtet, dann ist es eine Abfolge von

Entstehen und Vergehen. Für den Erhalt der Spezies durch Fortpflanzung ist eine Grundvoraussetzung der passende Lebensraum. Nur der Mensch verfügt über die Möglichkeiten, diesen aktiv zu gestalten.

Jeder Atemzug, den wir nehmen, jede Zelle, die in uns ist und regelmäßig erneuert wird, hängt von unserem Planeten ab.

Atmen Sie jetzt entspannt ein und aus, machen Sie es sich bewusst!

In den letzten Jahrzehnten haben wir zu viel Lebensraum zerstört (Abholzen / Verbrennen von riesigen Wäldern weltweit, unvorstellbar große tote Zonen in den Weltmeeren, vergiftete Landwirtschafts- oder Rohstoffgewinnungsflächen, nukleare Verstrahlung, belastete Luft), so dass ein Überleben in absehbarer Zeit kaum noch möglich erscheint.

Diese Zerstörungen sind aus unserer Sicht die Hauptursache für den rasanter fortschreitenden Klimawandel.

Alle Wirtschaftsbereiche brauchen umgehend revolutionäre Ideen für diese unvorstellbaren Herausforderungen. In den diversen Wirtschaftssektoren geht es um Lösungen zur Energieeinsparung, um Mehrwegsysteme & Recycling, um Schadstoffbeseitigung (Bsp. Mikroplastik durch Bakterien, Schutz vor Atommüll), Softwareoptimierung aber auch um neue Formen der Logistik, der Energiegewinnung, ressourcenschonende Industrieproduktion, ökologische

Land- und Forstwirtschaft, saubere Lebensmittel etc. So entstehen neue Wachstumsmärkte.

Seit einigen Jahren gehen immer mehr Unternehmen aller Größen den Weg der Transparenz – ihrer Verantwortung in ökologischer, sozialer, ethischer und gesellschaftspolitischer Hinsicht werden sie stärker gerecht. Im Bereich Management ist ein erfrischender Trend zu spüren, in den Fokus rückt der Sinn der Arbeit. Grundsätzlich muss aber permanent die Spreu vom Weizen getrennt werden.

Nur gute Absichten führen meist zu keinen nachhaltigen Ergebnissen und reine Marketingstrategien sind auch zukünftig aufzudecken.

Seit über 15 Jahren ist Nachhaltigkeit bei der Checkpoint ein zentrales Thema, sowohl unter ökologischen, sozialen, ethischen und gesellschaftlichen Aspekten als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Transparenz ist dabei Grundvoraussetzung.

Es geht um unser Urbedürfnis des Erhaltens von Leben und es liegt in unserer Hand, wie wir mit unserem Lebensraum Erde umgehen – sowohl im täglichen Handeln und Konsumieren als auch mit unseren Investitionen.

Unsere Verantwortung als Checkpoint ist es, Ihnen passende Lösungen anzubieten: wirklich nachhaltige Altersvorsorge, Depots, Dachfonds, Waldinvestments, Direktbeteiligungen, also ertragreiche Anlagen mit Sinn. Über unseren Bereich Stiftung und Gemeinnützigkeit können wir darüber hinaus Gutes tun.

Lebensraum muss erhalten und wieder geschaffen werden, seien Sie dabei, für sich selbst, für uns und alles Zukünftige.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

 **CHECKPOINT**
FINANZ GmbH und Cie KG

Impressum

Herausgeber:
Checkpoint Finanz GmbH & Cie KG
Geschäftsführer: Martin Henkel
Schönholzer Straße 4
13187 Berlin
Tel.: 030 – 22 311 311
Fax: 030 – 22311 399
E-Mail: info@checkpoint-finanz.de
www.checkpoint-finanz.de



Partnerbetrieb der VEMA –
Versicherungs-Makler-Genossenschaft e.G.
Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):
Status: Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-2J80-2KEPH-84
Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 12 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV):
Status: Zugelassener Finanzanlagenvermittler/-berater mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO.
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-F-107-EBW4-44
Immobilienvermittler nach § 34 i Abs. GewO
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-W-107-6XXL-82
Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion

Leitartikel von Martin Henkel und Seite 4 von Christian Seickert, Checkpoint Finanz GmbH & Cie KG

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Meiendorfer Rund 40, 22145 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

